

Interpellation Huber-Rorschach (22 Mitunterzeichnende) vom 27. November 2012

Fragen zur Ansiedlung der Firma Würth in Rorschach

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Januar 2013

Maria Huber-Rorschach nimmt in ihrer Interpellation vom 27. November 2012 Bezug auf den Entscheid der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Rorschach zum Landverkauf an die Firma Würth und stellt verschiedene Fragen im Hinblick auf Steuererleichterungen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die in der vorliegenden Interpellation gestellten Fragen fallen zum Teil in die Zuständigkeit der Regierung, zu einem wesentlichen Teil aber in die Zuständigkeit des Stadtrates von Rorschach. Die Regierung nimmt nachfolgend primär zu den sie betreffenden Fragen Stellung und beschränkt sich bei den an den Stadtrat von Rorschach gerichteten Fragen auf allgemeine Ausführungen, soweit ihr dies dienlich erscheint. Hinzuweisen ist darauf, dass der Stadtrat von Rorschach verschiedene zum Teil gleichgelagerte Fragen bereits im Rahmen eines offenen Briefwechsels zwischen ihm und der Sozialdemokratischen Partei Rorschach in der Ausgabe des St.Galler Tagblatts für die Region Rorschach vom 8. September 2010 beantwortete.

Die Regierung erachtet die Ansiedlung der Würth-Gruppe in Rorschach als volkswirtschaftlich sehr bedeutend für den Kanton St.Gallen. Die Investitionen der Würth-Gruppe geben der Wirtschaftsregion St.Gallen-Bodensee und der Stadt Rorschach selber heute und in Zukunft wertvolle Impulse. Die Regierung ist überzeugt, dass sie das Image Rorschachs, des Kantons und der Bodensee-Region positiv mitprägen werden.

Die erfolgreiche Ansiedlung der Würth-Gruppe in Rorschach ist das Ergebnis einer vorausschauenden Standortstrategie, die ein ganzes Bündel von Massnahmen umfasst und eine gute Koordination zwischen der betroffenen Gemeinde und den kantonalen Behörden bedingt. Im konkreten Fall waren sowohl auf der Ebene der Stadt Rorschach als auch auf Ebene des Kantons verschiedene Fragen zu klären, die jedoch in voneinander unabhängigen Verfahren entschieden wurden. So etwa auf der kommunalen Ebene der Landverkauf der Stadt Rorschach an die Würth-Gruppe, auf welchen sich die Interpellantin bezieht.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Neubau der Würth-Gruppe und die Neugestaltung des fraglichen Gebietes zwischen der Hauptstrasse und dem See waren Gegenstand einer sorgfältigen städtebaulichen Planung, in welche die Stadt Rorschach, die SBB und der Kanton involviert waren. Mit der neu geschaffenen Kernzone Ost wandelt sich das Gebiet von einer langjährigen Industriebrache zu einem neuen modernen Kerngebiet von Rorschach mit zentrumsbildender Funktion. Der Charakter des Gebietes verändert sich dadurch markant. Die Würth-Gruppe hat sich bereits im Rahmen des Ansiedlungs-Prozesses den öffentlichen Anliegen wie Seezugang und hochwertige Architektur sehr offen angenommen. Entsprechend gross war die Sorgfalt bei der Projektierung des nun entstehenden Gebäudes. Dazu gehörte auch der Einbezug der massgebenden Schutzverbände wie ProNatura, WWF, Heimatschutz sowie Vogel- und Naturschutzverein. Die konkrete Bebauung des Geländes wurde basierend auf den Ergebnissen eines hochstehenden Architekturwettbewerbs mit Architekten von Weltruf und schliesslich auf Grundlage des Siegerprojekts von Gigon/Guyer in einem Gestaltungsplan festgehalten. Dieser Gestaltungsplan

lag in Rorschach öffentlich auf. Ebenso die Baubewilligung für die erste Bauetappe. Die Offenheit der Würth-Gruppe für die Anliegen der Gestaltung, des künftigen Unterhalts und des öffentlichen Zugangs zum See hat das Projekt spürbar verteuert. Das Unternehmen hat diese öffentlichen Anliegen in jeder Phase mitgetragen und unterstützt.

2. Die Ansiedlung der Würth-Gruppe ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten äusserst positiv zu beurteilen. Schon vor der Eröffnung haben Konzernkonferenzen stattgefunden, die in der Region St.Gallen-Bodensee eine Hotelleriewertschöpfung im sechsstelligen Bereich ausgelöst haben. Mit der Eröffnung der Konferenzinfrastruktur mit einem grossen, modernen Saal für 500 Personen und zahlreichen Sitzungsräumen werden diese Impulse ab April 2013 spürbar zunehmen, was angesichts der aktuellen Herausforderungen im Tourismus sehr willkommen ist.

Das erstellte Gebäude bietet Arbeitsplätze für bis zu 250 Mitarbeitende. Im April 2013 werden rund 170 Mitarbeitende von sechs Würth-Gesellschaften ihren Arbeitsplatz einnehmen. Die verschiedenen Würth-Gesellschaften können sodann schrittweise auf insgesamt 250 Arbeitsplätze vor Ort wachsen. Allein durch diese Mitarbeitenden wird am Standort Rorschach eine beachtliche jährlich wiederkehrende Wertschöpfung generiert – ein Teil davon auch als Steuereinnahmen (Einkommens- und Vermögenssteuern) in den Wohngemeinden der Region. Bei positivem Geschäftsgang der in Rorschach angesiedelten Würth-Gesellschaften kann auch mit entsprechenden Steuereinnahmen aus Gewinn- und Kapitalsteuern gerechnet werden.

Ab April wird im Gebäude auch ein grosses Restaurant für die Mitarbeitenden und die Öffentlichkeit geführt, welches zusätzliche Arbeitsplätze, Wertschöpfung und touristische Aufwertung des Gebietes bringt. Für den Betrieb und den Unterhalt des Gebäudes werden externe Firmen beauftragt, was mehrere weitere neue Stellen in der Region ermöglichen wird. Insgesamt ist im Zusammenhang mit der Ansiedlung der Würth-Gruppe bereits ab 2013 mit gut 200 neuen Arbeitsplätzen in der Stadt Rorschach und der Region zu rechnen.

Von grossem Wert ist schliesslich die dauerhafte Etablierung von wechselnden Kunstausstellungen im neuen, ebenfalls frei zugänglichen Forum Würth. Dieses Kunstmuseum bringt der Region angesichts der einmaligen Qualität der Kunstsammlung nebst weiterer Wertschöpfung eine kulturelle und touristische Ausstrahlung von neuer Dimension.

3. Nach Art. 11 des Steuergesetzes (sGS 811.1; abgekürzt StG) kann die Regierung nach Anhören des Gemeinderates der Standortgemeinde den Unternehmen, die neu eröffnet werden und dem wirtschaftlichen Interesse des Kantons dienen, für das Gründungsjahr und höchstens die neun folgenden Jahre auf die anteiligen Einkommens- und Vermögenssteuern oder auf die Gewinn- und Kapitalsteuern Erleichterungen gewähren. Eine wesentliche Änderung der betrieblichen Tätigkeit kann einer Neugründung gleichgestellt werden. Steuererleichterungen sind mithin ein legitimes Instrument der Wirtschaftsförderung. Die Regierung hat im Bericht 40.07.01 vom 27. Februar 2007 erstmals ausführlich über «Bilanz und Wirkung der Wirtschaftsförderung durch Steuererleichterungen» berichtet; sie legt im Rahmen der aktuellen Rechnungslegung einen Folgebericht vor. Sie stellt in diesem Bericht erneut fest, dass Steuererleichterungen ein effizientes und effektives Instrument zur Standortförderung, zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen und auch – trotz Steuerermässigungen – zur Generierung von Steuereinnahmen darstellen. Sie hält des Weiteren fest, dass die landläufige Vorstellung, Gesellschaften mit Steuererleichterungen bezahlen keine oder nur geringe Steuern, nicht zutrifft. Ihre Steuerleistung ist im Gegenteil überdurchschnittlich gross.

Nach Art. 162 StG verbietet es das Steuergeheimnis, der Öffentlichkeit irgendwelche Informationen aus den Steuerakten bekannt zu geben, es sei denn, das betroffene Unternehmen oder die betroffene Person ermächtigen die Regierung dazu. Dies ist in Bezug auf die nachfolgenden Ausführungen zur Würth-Gruppe der Fall. Es kann festgehalten werden, dass keine der

Würth-Gesellschaften, die bereits in Rorschach angesiedelt sind oder nächsten Frühling noch angesiedelt werden, von Steuererleichterungen nach Art. 11 StG profitieren. Weiter qualifiziert keine der aktuell am Standort Rorschach angesiedelten Gesellschaften als Holding-Gesellschaft. Konkret bedeutet dies, dass sämtliche bisher und im nächsten Frühjahr in Rorschach angesiedelten Gesellschaften ordentlich besteuert werden.

4. Die Frage des Landverkaufs der Stadt Rorschach an die Würth-Gruppe war eine kommunale Angelegenheit, zu der sich die Regierung deshalb nicht äussert. In Bezug auf den allgemeinen Inhalt einer Abstimmungsbotschaft kann auf die st.gallische Gerichts- und Verwaltungspraxis (GVP 1988 Nr. 90) sowie einen diesbezüglichen Bundesgerichtsentscheid (BGE 130 I 290) verwiesen und Folgendes festgehalten werden: Aufgabe der Abstimmungserläuterungen ist es, die Stimmbürgerinnen und die Stimmbürger in die Lage zu versetzen, sich über einen Abstimmungsgegenstand ein Bild zu verschaffen, und ihnen eine Entscheidung zu ermöglichen. Die Erläuterungen müssen die wesentlichen Gesichtspunkte darlegen. Sie haben dem Gebot der sachlichen und objektiven Information zu genügen und dürfen keine falschen Angaben enthalten. Es wäre unzulässig, in den Abstimmungserläuterungen die zur Meinungsbildung wichtigen Elemente zu unterdrücken. Zweck und Tragweite der Vorlage sind korrekt darzustellen, was allerdings nicht bedeutet, dass sich der Rat in den Erläuterungen mit jeder Einzelheit der Vorlage befassen muss und sämtliche Einwendungen erwähnt werden müssen, die gegen eine Vorlage erhoben werden könnten. Wie weit diese Erfordernisse im vorliegenden Fall erfüllt waren oder nicht, wäre grundsätzlich erst dann durch den Kanton zu prüfen, wenn eine entsprechende Abstimmungsbeschwerde eingereicht würde. Gegen Abstimmungserläuterungen, die diesen Anforderungen nicht genügen, kann nach Art. 164 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) innert vierzehn Tagen seit Bekanntwerden des Beschwerdegrunds, spätestens innert vierzehn Tagen seit der Abstimmung, Beschwerde wegen Verfahrensmängeln erhoben werden. Das zuständige Departement hebt die Abstimmung auf, wenn der Verfahrensmangel von entscheidendem Einfluss auf das Ergebnis hätte sein können oder gewesen ist.
5. Die Regierung ist davon überzeugt, dass die Würth-Gruppe den Standortentscheid für Rorschach auf lange Sicht hin getroffen hat und gerade deshalb eine sehr hohe Summe in das Gebäude und dessen Umgebung investiert. Für eine derart nachhaltige Investition spricht auch, dass die Würth-Gruppe auch eine Expansionsfläche erworben hat, auf der zusätzliche 250 Büroarbeitsplätze eingerichtet werden können, sobald dies das Wachstum der für Rorschach relevanten Firmen erfordert. Die Regierung ist deshalb in Übereinstimmung mit dem Stadtrat von Rorschach zuversichtlich, dass der Standort am See auf lange Sicht hinaus innerhalb des weltweit tätigen Unternehmens ein sehr wichtiger Standort bleiben wird.
6. Der Kanton hat der Würth-Gruppe nach Sondierungsgesprächen anfangs 2007 verschiedene Standorte zwischen St.Gallen und St.Margrethen unterbreitet. In der Konkretisierung des Standortes Rorschach hat der Kanton mit verschiedenen Amtsstellen bei den Planungsgrundlagen (Überbauungsplanung, Einschätzung Altlasten, Erarbeitung Ausschreibung Architekturwettbewerb, Einbezug Verbände), in der Verkehrsplanung und bei der Auslösung eines Baurechtes mitgewirkt.
7. Die Gesamtkosten des Strassenbauvorhabens «Erschliessung Seeufer Ost» betragen Fr. 2'453'000.– (Kostenvoranschlag, Preisstand März 2010). Davon werden vom Kanton St.Gallen als sogenannte Ohnehinkosten Fr. 762'100.– übernommen. Die Würth International AG beteiligt sich an den Strassenbaukosten mit Fr. 350'000.– (Linksabbieger). Der Anteil der Stadt Rorschach beträgt Fr. 1'340'900.–.